

## Schuleinschreibung 2020

Das Kultusministerium hat angesichts der Corona-Pandemie die Vorgehensweise zur Schuleinschreibung 2020 festgelegt:

- „... Die Schuleinschreibung an den bayerischen Grundschulen und Förderzentren findet grundsätzlich unverändert im dafür vorgesehenen Zeitraum statt (vgl. § 2 Abs. 2 GrSO).
- Die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten ist **nicht** erforderlich.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für das Schuljahr 2020/2021 **telefonisch oder schriftlich** (auch per Mail) an.
- Die Erziehungsberechtigten übermitteln der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per EMail oder auch persönlich ...“

(Auszug aus dem Schreiben des Kultusministeriums)

Das bedeutet konkret, dass die Teilnahme der Kinder an dem, für 25.03.2020, geplanten Schulspiel in diesem Schuljahr ersatzlos entfällt. Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Brief, der auf dem Postweg zu Ihnen ist.